

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63 / Ti/SCH	23.01.2020	BV/20/2621

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	05.02.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Neuaufstellung Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin,,
hier: Vorabinformation zu den Planentwürfen**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistages vom 4.4.2017 wurde die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin“ beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung ist an das der Bauleitplanung angelehnt. Der jetzt erarbeitete Vorentwurf dient der Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß §§ 15 und 16 Landesnaturschutzgesetz NW. Nach Vorliegen der Anregungen und Bedenken wird der Entwurf des Landschaftsplanes voraussichtlich bis zum Herbst 2020 überarbeitet und anschließend der Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NW vorbereitet.

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung soll im Februar/März 2020 stattfinden. Darin wird auch die Stadt Lohmar aufgefordert, eine Stellungnahme zur Planung abzugeben.

Die Verwaltung möchte hiermit dem Ausschuss die Planunterlagen zur Vorbereitung bereits vorab zur Verfügung stellen und wird den Tagesordnungspunkt für die März-Sitzung wieder vorsehen und einen Entwurf einer Stellungnahme erarbeiten. Die Verwaltung bittet vorab um Rückmeldungen zu in der Stellungnahme zu berücksichtigenden Punkten.

Ergänzend zu den vom Rhein-Sieg-Kreis veröffentlichten Unterlagen wurde den Kommunen eine Übersichtskarte mit der ursprünglichen und der neuen Darstellung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Verwaltung eine Synopse zum Textteil erstellt.

Aufgrund der Kartengrößen wird den Unterlagen nur die Festsetzungskarte für Lohmar beigelegt.

Von den übrigen Kartenwerken erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar in die Fraktionsbüros. Alle Unterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Während des Beteiligungszeitraums wird eine Informationsveranstaltung für die Politik und die Öffentlichkeit in Lohmar stattfinden in der der Rhein-Sieg-Kreis die Planung vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Sobald ein Termin feststeht, wird die Verwaltung dazu informieren. (Voraussichtlich Ende Februar/Anfang März)

Anlagen:

- 01 LP 7 Vorentwurf Text
- 02 LP 7 Vorentwurf Synopse Textteil
- 03 LP 7 Vorentwurf Festsetzungskarte Lohmar

Nur im Ratsinformationssystem:

- 04 LP 7 Vorentwurf Festsetzungskarte gesamt
- 05 LP 7 Vorentwurf Vergleichskarte Alt-Neu
- 06 LP 7 Vorentwurf Festsetzungskarte Siegburg
- 07 LP 7 Vorentwurf Festsetzungskarte Troisdorf
- 08 LP 7 Vorentwurf Festsetzungskarte Sankt Augustin
- 09 LP 7 Vorentwurf Karte der Entwicklungsziele
- 10 LP 7 Vorentwurf Anlagenkarte

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Abstimmung des Landschaftsplanes auf die Belange der Stadt Lohmar

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Prüfung des Entwurfs, Vorbereitung einer Stellungnahme

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus